planken

Protokoll der 23. Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 2025

Anwesend
Rainer Beck
Hubert Eberle
Elke Kaiser-Gantner
Stefan Miescher
Adrian Nüesch
Alexander Ritter

Entschuldigt Barbara Nigg

Zu Traktandum 2025/176
Patrick Näscher, Ingenieurbüro Wenaweser + Partner
Thomas Meier, Gemeindebauverwaltung

2025/176 Altlastensanierung Sauwinkel / Projekt Strassen- und Werkleitungsausbau Kasernastrasse Anschluss Dorfstrasse – Genehmigung Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit und Genehmigung Projekt und Kostenvoranschlag

---

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss 2020/145 vom 29. September 2020 genehmigte der Gemeinderat das Projekt Altlastensanierung Deponie Sauwinkel (CHF 1'100'000) und Neugestaltung Dorfeingang / Kasernastrasse (CHF 940'000) sowie den damit verbundenen Verpflichtungskredit in Höhe von insgesamt CHF 2'040'000.

Ein grosser Teil der Altlastensanierung Deponie Sauwinkel wurde in den Jahren 2020 bis 2022 durchgeführt. Ein Restvolumen befindet sich noch unter der bestehenden Kasernastrasse. Mit dem Projekt Strassen- und Werkleitungsausbau Kasernastrasse Anschluss Dorfstrasse ist geplant, die Kasernastrasse im Bereich des Dorfeingangs auf eine neue Linienführung zu verlegen, die bestehende Kasernastrasse zurückzubauen und die darunter liegenden Altlasten der Deponie Sauwinkel entsprechend zu entsorgen.

Im Rahmen des Werkleitungsausbaus werden neben den Werkleitungen in der Kasernastrasse (Ringwasserleitung, Strassenentwässerung, Strassenbeleuchtung) insbesondere die Abwasserleitung der Dorfstrasse entlang der Gemeindegrenze direkt mit dem Regenbecken Kaserna verbunden.

Damit wird das gesamte anfallende Abwasser des Gebietes oberhalb der Dorfstrasse direkt dem Regenbecken zugeführt, womit die bestehenden, gemäss der Generellen Entwässerungsplanung bereits im heutigen Zustand überlasteten Abwasserleitungen in der Kasernastrasse und Auf der Kaserna entlastet werden können. Im gleichen Trasse wie die Abwasserleitung wird der im Generellen Wasserversorgungsprojekt vorgesehene Ringschluss der Wasserleitung zwischen der Dorfstrasse und der Strasse Auf der Kaserna realisiert. Im Weiteren wird der im Zusammenhang mit der Altlastensanierung entfernte Parkplatz beim Dorfeingang neu zwischen der Dorfstrasse und der neuen Kasernastrasse angeordnet. Es sind 11 Parkplätze und 1 Behindertenparkplatz vorgesehen. Seitens des Landes wird im gleichen Zuge die Bushaltehaltestelle Vorderplanken ausgebaut.

Da im Bereich der Auffüllung des Deponiekörpers weiterhin noch mit geringfügigen Setzungen von einzelnen Zentimetern zu rechnen ist, soll vorerst der Ausbau der Kasernastrasse ohne Randabschlüsse und Deckbelag erfolgen. Geplant ist, mit den Arbeiten vor den Sommerferien 2025 zu beginnen.

Der Kostenvoranschlag (+/- 10 %) für das Projekt Strassen- und Werkleitungsausbau Kasernastrasse Anschluss Dorfstrasse einschliesslich der Altlastensanierung im Bereich der bestehende Kasernastrasse beläuft sich gesamthaft auf CHF 1'100'000 inkl. MWST (Kasernastrasse CHF 985'000 / Altlastensanierung CHF 115'000). Bisher sind Kosten in Höhe von CHF 1'466'485.05 inkl. MWST (Altlastensanierung 1'426'882.05 / Kasernastrasse CHF 39'603.45) angefallen. Zusammen mit dem vorliegenden Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 1'100'000 inkl. MWST ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von rund CHF 2'570'000 inkl. MWST. Die Mehrkosten zum im September 2020 gesprochenen Verpflichtungskredit ergeben sich insbesondere aus dem grösseren Deponievolumen der Altlastensanierung (+ rund 35 % bzw. rund CHF 440'000) und der zwischenzeitlich eingetretenen Bauteuerung für das Projekt Kasernastrasse und die Altlastensanierung (Oktober 2020 bis Oktober 2024 + 16.1 %, rund CHF 110'000). Somit wird ein Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 550'000 beantragt.

Durch die Verlegung der Kasernastrasse nach Süden und Westen wird die gemeindeeigene Fläche zwischen der Dorfstrasse und der Kasernastrasse besser nutzbar bzw. überbaubar und die westlich gelegenen, gemeindeeigenen Parzellen (Sauwinkel) werden insbesondere durch den Werkleitungsausbau besser erschlossen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich,
1. Den Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit Projekt Altlastensanierung Deponie Sauwinkel und Neugestaltung Dorfeingang / Kasernastrasse in Höhe von CHF 550'000 zu genehmigen.

Dieser Beschluss wird gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Planken vom 26. Oktober 1997 Art. 11 Abs. 1 lit. i) und Art 11. Abs. 2) zum Referendum ausgeschrieben.
2. Das Projekt Strassen- und Werkleitungsausbau Kasernastrasse Anschluss Dorfstrasse und den Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 1'100'000 inkl. MWST zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 5 : 1
Zustimmung: Beck Rainer VU, Eberle Hubert VU, Kaiser-Gantner Elke VU, Miescher Stefan FBP, Nüesch Adrian FBP
Ablehnung: Ritter Alexander FBP

2025/177 Protokoll der 22. Gemeinderatssitzung vom 22. April 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. April 2025 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2025/178 Spielplatzerneuerung Schulzentrum Planken – Auftragsvergabe Gärtnerarbeiten

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/156 vom 18. Februar 2025 wurde das Projekt sowie der erforderliche Kredit für die Spielplatzerneuerung Schulzentrum Planken durch den Gemeinderat genehmigt und zum Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen wurde.

Die Ausschreibung der Gärtnerarbeiten erfolgte im Direktvergabeverfahren. Von 7 abgegebenen Offertunterlagen sind lediglich 2 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Habitus Gartengestaltung Anstalt, Mauren, eingereicht. Es beträgt CHF 81'385.25 inkl. MWST.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Gärtnerarbeiten Spielplatzerneuerung Schulzentrum Planken an die Firma Habitus Gartengestaltung Anstalt, Mauren, zum Offertpreis von CHF 81'385.25 inkl. MWST zu vergeben.

planken

2025/179 **Spielplatzerneuerung Schulzentrum Planken – Auftragsvergabe Lieferung Rasengitterplatten**

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/156 vom 18. Februar 2025 wurde das Projekt sowie der erforderliche Kredit für die Spielplatzerneuerung Schulzentrum Planken durch den Gemeinderat genehmigt und zum Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen wurde.

Für den Fallschutz bei den Spielgeräten werden Rasengittersteine aus Gummi eingebaut. Für die Lieferung der Rasengitterplatten liegt eine Offerte des Planungsbüro Wegmüller AG, Klosters, welches auch die Planungsarbeiten der Spielplatzerneuerung ausführt, vor. Es beträgt CHF 22'376.70 inkl. MWST. Der Angebotspreis beinhaltet die Herstellung inkl. Zollgebühren und den Transport bzw. die Lieferung auf die Baustelle.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Lieferung der Rasengitterplatten aus Gummi für die Spielplatzerneuerung Schulzentrum Planken an das Planungsbüro Wegmüller AG, Klosters, zum Offertpreis von CHF 22'376.70 inkl. MWST zu vergeben.

2025/180 **Spielplatzerneuerung Schulzentrum Planken – Auftragsvergabe Lieferung Bodentrampoline und Wasserpumpe**

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/156 vom 18. Februar 2025 wurde das Projekt sowie der erforderliche Kredit für die Spielplatzerneuerung Schulzentrum Planken durch den Gemeinderat genehmigt und zum Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen wurde.

Für die Lieferung der Bodentrampoline und der Wasserpumpe für die Sand-Matsch-Spielanlage liegt ein Angebot der Firma Ernst Maier Spielgeräte AG, Kreuzlingen, vor. Es beträgt CHF 19'079.14 inkl. MWST. Der Angebotspreis beinhaltet die Lieferung inkl. Transport auf die Baustelle.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Auftragsvergabe für die Lieferung der Bodentrampoline und der Wasserpumpe für die Sand-Matsch-Spielanlage für die Spielplatzerneuerung Schulzentrum Planken an die Ernst Maier Spielgeräte AG, Kreuzlingen, zum Offertpreis von CHF 19'079.14 inkl. MWST zu vergeben.

planken

2025/181 Spielplatzerneuerung Schulzentrum Planken – Auftragsvergabe Arbeiten für PU-gebundene Sportbodenbeläge

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/156 vom 18. Februar 2025 wurde das Projekt sowie der erforderliche Kredit für die Spielplatzerneuerung Schulzentrum Planken durch den Gemeinderat genehmigt und zum Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen wurde.

Die Spielplatzerneuerung sieht vor, im Bereich des Bewegungsareals (Bodentrampoline, Boulderwand) den Boden mit einem fugenlosen, mit Polyurethan gebundenen Granulat-Belag auszugestalten. Die Komponenten für diese wasserdurchlässigen Belagssysteme werden vor Ort gemischt und in Abstimmung auf die zu erfüllenden Anforderungen auf sickerfähige Asphalt- oder Einkornbetonbeläge eingebaut. Je nach erforderlicher Stossdämpfung, abhängig von der Fallhöhe, werden die Beläge ein- oder zweischichtig erstellt. Beim Einbau können auch Intarsien, Figuren usw. eingearbeitet werden. Die Oberfläche kann in verschiedenen Farben gestaltet werden und wird sauber abgeglättet. Im Gegensatz zu Fallschutzplatten, können die Beläge modelliert werden. Die äusserst robusten und somit pflegeleichten Beläge werden aus Sicherheitsgründen durch entsprechende Randausbildungen niveaugleich an angrenzende Beläge oder Rasenflächen angeschlossen.

Die Ausschreibung der Arbeiten für die PU-gebundenen Sportbodenbeläge erfolgte im Direktvergabeverfahren. Von 2 abgegebenen Offertunterlagen sind 2 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Walo Bertschinger AG, Dietikon, eingereicht. Es beträgt CHF 18'398.10 inkl. MWST.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Arbeiten betreffend die PU-gebundenen Sportbodenbeläge Spielplatzerneuerung Schulzentrum Planken an die Walo Bertschinger AG, Dietikon, zum Offertpreis von CHF 18'398.10 inkl. MWST zu vergeben.

2025/182 Kenntnisnahme Kreditüberschreitungen Gemeinderechnung 2024

Sachverhalt

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) wird in Art. 15 Abs. 1) Kreditüberschreitungen ausgeführt, dass für Aufwendungen, für die im Voranschlag kein oder kein ausreichender Kredit bewilligt ist, der Gemeindevorsteher den erforderlichen Beschluss fassen kann. Gemäss Art. 15 Abs. 2) GFHG sind Kreditüberschreitungen nach Abs. 1) dem zuständigen Gemeindeorgan zur Kenntnis

zu bringen. Art. 11 Abs. 2 lit. a) GFHG hält fest, dass für Kreditüberschreitungen bis höchstens CHF 10'000 keine Nachtragskredite erforderlich sind.

In der Jahresrechnung 2024 sind drei Kreditüberschreitungen in der Erfolgsrechnung in Höhe von CHF 43'390.45 und eine Kreditüberschreitung in der Investitionsrechnung in Höhe von CHF 10'780.00, insgesamt CHF 54'170.45 zur Kenntnis zu nehmen.

In der Erfolgsrechnung handelt es sich zum einen um den Baulichen Unterhalt der Dorfstrasse 96 (Kindertagesstätte), Konto 541.314.00. Das Budget wurde aufgrund von notwendig gewordenen Brandschutzmassnahmen im Rahmen der Betriebsbewilligung der Kindertagesstätte um CHF 10'241.70 überschritten.

Eine weitere Kreditüberschreitung in Höhe von insgesamt CHF 12'269.45 verzeichnete das Konto 620.315.00 Unterhalt Mobilien/Fahrzeuge Werkbetrieb aufgrund von mehreren altersbedingten Reparaturen bei den Werkbetriebsfahrzeugen.

Die letzte Kreditüberschreitung in der Erfolgsrechnung betrifft das Konto 711.314.00 Baulicher Unterhalt Abwasserbeseitigung in Höhe von CHF 20'879.30. Die Kreditüberschreitung ist auf die Entfernung von Kalkablagerungen bei der Reinwasserleitung in der Gemeindestrasse Im Häldele zurückzuführen.

In der Investitionsrechnung wurde das Konto 620.500.00 Erwerb Grundstücke mit CHF 10'780.00 überschritten. Mit Gemeinderatsantrag 2023/42 vom 7. November 2023 wurde dem Kauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 116 im Ausmass von 103 m^2 zugestimmt, die Abwicklung erfolgte im Rechnungsjahr 2024, in welchem keine entsprechende Budgetposition vorhanden war.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Kreditüberschreitungen in der Gemeinderechnung 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

2025/183 Anstellung Religionslehrerin an der Kleinschule Planken ab dem Schuljahr 2025/2026

Sachverhalt Nach 17 Dienstjahren tritt Religionslehrer Thomas Dues auf das Ende des Schuljahres 2024/2025 in seinen verdienten Ruhestand. Seit dem Schuljahr 2020/2021 sind gemäss Schulorganisationsverordnung für den Religionsunterricht an der Kleinschule Planken insgesamt 5.5 Lektionen pro Woche vorgesehen. Diese setzen sich aus 1.5 Lektionen für die Basisstufe, 2 Lektionen für die Mittelstufe und 2 Lektionen für die zusätzlichen Aufgaben des Religionslehrers wie beispielsweise die Vorbereitung auf die Erstkommunion, Firmung, Krippenspiel, etc. zusammen.

Bei der Besetzung der Lehrperson für den Religionsunterricht obliegt dem Pfarramt Schaan als fachlich vorgesetzte Stelle das Vorschlagsrecht. Mit Magdalena Ilic, Buchs, schlägt Pfarrer Florian Hasler eine bewährte Religionslehrerin vor, die bereits an den Primarschulen in Schaan, Vaduz und Triesen Religionsunterricht erteilt.

Die Gemeinde Planken als Arbeitgeberin ist die disziplinarisch vorgesetzte Stelle für den Religionsunterricht an der Kleinschule Planken. Mit Gemeinderatsbeschluss 2024/143 vom 26. November 2024 hat der Gemeinderat die Einteilung der Lohnklasse für den Religionsunterricht ab dem Schuljahr 2025/2026 im Rahmen der Anstellung als Gemeindebedienstete vorgenommen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, für den Religionsunterricht an der Kleinschule Planken ab dem Schuljahr 2025/2026 Frau Magdalena Ilic, Buchs, mit 5.5 Lektionen pro Woche anzustellen.

2025/184 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz von Lisa Sophie Nhu Minh Vetter, Planken

---

Sachverhalt Lisa Sophie Nhu Minh Vetter, Planken, stellt den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idf. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Die zuständige Gemeinde wird zur Stellungnahme über die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen eingeladen. Die Voraussetzungen zur erleichterten Einbürgerung von Lisa Sophie Nhu Minh Vetter sind gegeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Einbürgerungsantrag von Lisa Sophie Nhu Minh Vetter zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und in der Stellungnahme an die Regierung die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen zu bestätigen.

2025/185 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des GloBe-Gesetzes

---

Sachverhalt Liechtenstein hat per 1. Januar 2024 die globale Mindestbesteuerung von grossen Unternehmensgruppen nach dem OECD/G20-Standard eingeführt; dieser

beinhaltet auch einen automatischen Austausch von GloBE-Informationen zwischen jenen Staaten und Hoheitsgebieten, in denen die Gruppe tätig ist. Die abkommensrechtlichen Grundlagen für diesen Informationsaustausch bilden die multilaterale Amtshilfekonvention (MAK) und die mehrseitige Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den Austausch von GloBE-Informationen (GIR MCAA).

Die MAK wurde vom Landtag am 9. Juni 2016 genehmigt, am 22. August 2016 ratifiziert und ist seit dem 1. Januar 2017 anwendbar. Das GIR MCAA wurde am 15. Januar 2025 von der OECD/G20 veröffentlicht und wird voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2025 von jenen Staaten und Hoheitsgebieten unterzeichnet werden, welche die Mindestbesteuerung umgesetzt haben. Ein erster Austausch von GloBE-Informationen unter dem GIR MCAA soll in 2026 stattfinden. Zur Umsetzung des GIR MCAA soll durch die gegenständliche Vorlage das bestehende GloBE-Gesetz angepasst werden.

Das GIR MCAA sieht vor, dass Informationen aus der GloBE-Erklärung von Unternehmensgruppen an jene Staaten und Hoheitsgebiete, in denen sich eine Geschäftseinheit der Unternehmensgruppe befindet, zu übermitteln sind, sofern mit dem betreffenden Staat oder Hoheitsgebiet eine bilaterale Austauschbeziehung aktiviert wurde. Das GIR MCAA beinhaltet u.a. Regelungen zu Zeitraum und Form des Informationsaustauschs. Mit der Anpassung des GloBE-Gesetzes werden insbesondere die Pflichten der liechtensteinischen berichtenden Geschäftseinheiten, die Übermittlung von Informationen aus der GloBE-Erklärung durch die Steuerverwaltung, die Vertraulichkeit, die Verwendung der Informationen, Geheimhaltungspflichten und Kontrollen, die anwendbaren Verfahren sowie die Strafen für Widerhandlungen geregelt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

GEMEINDEVORSTEHUNG 9498 PLANKEN